Stadt Lahr

Informationsvorlage

Federführende Stelle: 202 **Sachbearbeitung:** Maier	Drucksache Nr.: 213/2024 Az.: 922.2011

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagen-konferenz	10.12.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	13.01.2025	zur Kenntnis	nichtöffentlich	Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	24.02.2025	zur Kenntnis	öffentlich	

Betreff:

Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Lahr

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Gemeinden sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht soll der Beteiligungsbericht auch als Nachschlagewerk dienen. Aus diesem Grund geht der Beteiligungsbericht in einigen Bereichen über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. So wird z.B. auch über die folgenden Eigenbetriebe, Zweckverbände, Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit und die folgende Stiftung berichtet:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
- Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP)
- Abwasserverband Raumschaft Lahr
- Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband „Vis-à-Vis“
- Zweckverband 4IT
- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrikt Straßbourg-Ortenau“
- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor“
- Hospital und Armenfonds mit Eigenbetrieb Spital –Wohnen und Pflege

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die o.g. Eigenbetriebe, Zweckverbände, Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit und die Stiftung zur Abrundung mit einzubeziehen.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Anlage 0
2022 - Beteiligungsbericht